



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1847**

XIX. Kurfürst Johann Sigismund verschreibt der von Warnstedt eine Schuld unter Bürgschaftsleistung Wolf Friedrichs von Alvensleben, Valentins von Bißmark und Cuno's von der Hagen, am 29. Sept. 1609.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54581](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54581)

verliehen haben. Weil aber den Thumb Capittel auff solliche Rechtfertigunge auch etzliche Vrtell vnd Rechtsbelerung nicht ein gerings gangen, haben gemelte von der Hage zu ethwas ergetzunge der auffgewandten Vnkosten vnd den zu sonderlicher Danckbarkeit dem Capittel zwo hundert Taler zu geben verheischen, auch also fort bar über Zalt vnd erlegt; daruon gemelt Capittel sie hiemit quitiret vnd lofs zellet, vnd daneben zugefagt vnd angelobet, sich kegen dem Capittel als ihren Lehnherren aller trewn, Dienstes vnd gehorsams, wie Vafallen eignet vnd gebueret, zu uerhalten etc. Geschehen auffm Thumb hauerberg, den 28. Augusti. Nach Christi vnfers hern geburt Ein tausent funffhundert vnd im zwey und achtzigsten Jare.

Nach dem Copialbuche des Havelberger Domstifts B. Bl. 34.

Ann. Die von der Hagen geborten mit zu denjenigen Capitelsvafallen, welche dem Capitel zur Zeit der Reformation die schuldige Folge versagten. Von 1557 — 1582 wurde darüber ein weitläufiger Proceß geführt, der die von der Hagen zwang, im letztgedachten Jahre sich vorstehender Gestalt mit dem Capitel zu vertragen, indem sie ähntlich wie fröher die Stadt Plan ihr verwicktes Lehn mit einer bedeutenden Geldbuße gleichsam wiedererkaufen.

**XIX. Kurfürst Johann Sigismund verschreibt der von Warnstedt eine Schuld unter Bürgschaftsleistung Wolf Friedrichs von Alvensleben, Valentins von Bismark und Cuno's von der Hagen, am 29. Sept. 1609.**

Von Gottes Gnaden Wir Johann Sigismundt, Marggraf zu Brandenburg, des heyl. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, in Preussen, zu Göllich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Jägerndorf Herzog — Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graf zu der Mark, Ravensberg, Mörs und Herr zu Ravenstein; bekennen hiermit öffentlich vor Uns, Unfere Erben und Erbnehmen, Marggrafen zu Brandenburg, und sonsten jedermanniglichen, das Uns Unfere liebe besonderin Otilia von Warnstettin zu Wust, auf unfer gnädiges Suchen und Begehren, zu vorfalenden Unfern nothwendigen Ausgaben, heut dato vier tausend Thaler, an gutter gangbahrer undt allenthalben wohlgeltender Reichs-Müntze, jeden Thaler zu vier und zwanzig gute Groschen gerechnet, kegen gebührliche Verzinsung, als sechs von hundert, gutwillig geliehen und vorgesetzt, die Wir auch bahr über zu unsern sicheren Händen in einer Summa empfangen, undt ferner zu Unfern undt Unfere Erben kündlichen Nutz und Frommen angewandt haben. Sagen derowegen der von Warnstettin, ihren Erben undt Erbnehmen, solcher zu guter Gnüge empfangener vier tausend Thaler mit Verzeihung der Exception non numeratae pecuniae hiermit quit, ledig und los, gereden, geloben undt zusagen darauf bey Unferen Churfürstl. Würden undt Glauben, das Wir bemeldter der von Warnstettin, ihren Erben oder wißendlichen Innehabern dieses Unferes Briefes berührte vier tausend Thaler Haupt Summa jährlichen auf Michaelis des Sechszehen hundert undt zehenden Jahres, dieweil die Haupt Summa bey uns stehet, jedes Jahr auf Michaelis mit zweihundert viertzig Thaler vorberührter Wehrunge zuverzinsen, undt soll Ihr solcher Zins aus Unferm Amte Borgstall, inmassen Wir Sie den hiemit an unferm Beambten daselbst erwiesen haben wollen; auf gebührliche Quittung, in der von Warnstettin oder ihrer Mittbeschriebner gewahrhamb zu Wust, oder wo Sie sich sonst, auf unferm Schaden undt Gefahr frey und ohn einigen Abzuge der Landt- undt Türken-Steuren und anderen Incidentien, wie die auch Nahmen haben mogen, unverzüglichen zu gnädigen Danck entrichtet und bezahlet werden sollen.

Wir haben uns auch zu beyden Theilen die Macht vorbehalten, das wir oder die von Warnstettin oder ihre Mittbeschriebene, deme es am besten geliebet, wegen dieser vier tausend Thaler



Haupt Summa ein halb Jahr zuvor die Lofe thun mag, wann dann folche schriftlichen geschicht, als wollen wir Unfere Erben undt Erbnehmen undt nachfolgende Marggrafen undt Churfürsten zu Brandenburg etc. folche vier tausend Thaler an gleichen Werth, wie obstehet, sambt dem Zins, Schäden und Unkosten, so derer darauf giengen, ohne einigen Verzug wiederum entrichten undt bezahlen; Damit aber die von Warnstedtin und ihre Mitbeschriebene dieser Bezahlung der Haupt Summa, Zins und Schaden, desto mehr vergewiffert, So haben wir auch die veste Unfere liebe getreue, Wolff Friedrich von Alvensleben zu Eiferschnippe, Valtin Bismarck zu Schönhaufen undt Cune von der Hage zu Hohennauen dahin vermocht, das sie sich vor folche vier tausend Thaler Haupt Summa, Zinsen und Schaden selbst schuldig vor Uns unterthänigst eingelassen undt beschrieben. Undt wir jetztgedachte Bürgen, Wulff Friedrich von Alvensleben zu Eiferschnippe, Valentin von Bismarck zu Schönhaufen undt Cune von der Hagen zu hohen Nauen, vor Uns, unfere Lehns-Erben undt Erbnehmen bekennen öffentlich, das wir vor unsern gnädigsten Herrn Principal gegen die von Warnstettin vor vier tausend Thaler wohlgeltender Reichs-Münze Haupt Summa, allen darauf verschrieben Zinsen, Schäden und Unkosten, selbstschuldige Sachwaltige und beständige Bürgen worden seyndt und gelobet haben; Verpflichten uns demnach hiermit vor Uns, unfere Lehns-Erben undt Erbnehmen, bey Unsern wahren Worten, Adlichen Ehren, Trauen undt guten Glauben, das wir mit einer gefamten Handt, einer vor alle und ein jeder insonderheit, und also sämblich und sonderlich gelobet haben; Do über Zuversicht einige Verfämbnis oder Mangel an Bezahlung undt Wiedergebung der obgedachten vier tausend Thaler Zins undt aufgewandten Schäden undt Unkosten vorkommen solte, das wir alsdann folche Zahlung selbst thun undt leisten sollen und wollen; Allermaßen Unser gnädigster Herr Principal die von Warnstettin zu thun schuldig gewesen undt uns in deme nicht anders bezeigen, wie es ehrlichen von Adel undt selbstschuldigen Bürgern wohl anstehet, eignet und gebühret; Alles bey nochmaliger Verpfändung aller Unserer Haab undt Güter, an Lehn, Erbe und Bürgschaft, wo die in- oder ausserhalb Landes gelegen, undt wie die Nahmen haben, welche wir der von Warnstettin und ihren Mitbeschriebenen auf so hoch zum wahren Unterpfande hiermit bester und beständigster Weise hypotheciren und einsetzen, constituiren, geden, geloben und versprechen auch dasselbe, als Ihr Unterpfand zu possidiren und einzuhaben, Undt geben Ihr und ihren Mitbeschriebenen hiermit volle Macht und Gewalt, im Fall unser nicht Zahlung dieselbe unerfucht der Obrigkeit einzunehmen, zu besitzen, zu genieffen, zu gebrauchen und andern zu vertetzen, zu verpfänden, auch gantz und gar zu verkauffen und sich daran und davon an Haupt-Summa, Zins, Schäden und Unkosten bezahlt zu machen, mit ausdrücklicher Verzicht Der Excussion Unser gnädigsten Herrn als Prinzipaln und Se. Churfürstl. Gdl. Landschaft, der Epistolae Adriani in Authent. praesente Cod. de fidejussoribus vnd sonst allen anderen Exceptionen, In und Gegenreden, wie solches Nahmen haben mag, nicht ausgenommen, auch insonderheit juri, decenti, renunciationem non valere, nisi praecesserit qualibet alia specialis, und soll uns in Summa nichts anderst als allein ehrbarliche und richtige Haltung und Zahlung von dieser unserer Burgschaft los und frey machen; Alles bei unseren Adlichen Ehren, wahren Worten, guten Trauen und Glauben, sonder einige Argelift undt Gevehrde. Dessen zu mehrer Uhrkandt, steter undt vester Haltung haben wir, der Principal Unser Churfürstl. Daumb-Secret, und wir obgemeldte Bürgen ein jeder sein angebohren Pittschafft zu Ende dieses Briefs aufgedrucket und uns mit eigenen Händen unterschrieben, geschehen undt gegeben Colln an der Spree, am Tage Michaelis des Sechshundert undt neunnden Jahres.

Hans Sigismundt, Churfürst.

Wolff Friedrich von Alvensleben. Valentin von Bismarck, Cune von der Hagen,  
Ludolphs feel. Sohn. meine Handt.